



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 24. bis 28. Februar 2025	2
Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven: Umsetzung des Einzelhandelskonzepts 2019 der Stadt Wilhelmshaven: Änderung verschiedener Bebauungspläne (Textbebauungspläne)	4
Ankündigung der Firma TenneT zu anstehenden Kartierungsarbeiten zum Projekt P489 380-kV-Netzverstärkung Raum Wilhelmshaven von März 2025 bis Oktober 2026 auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven	5

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 24. bis 28. Februar 2025

Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen
Montag, 24.02.2025, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis – Robert Reinkemeier
- Antrag der Fraktionen CDU und SPD und der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Stellenbewertung durch externe Gesellschaft ab EG 12/A 12
- Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Digitalisierung und Stellensituation in der Wohngeldstelle
- Antrag SPD Fraktion: Anpassung der Stellenbewertung für Reinigungskräfte
- Mitteilungen und Anfragen:
- Stellenbewertung VHS und WTF

Nichtöffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:
- Beförderung
- 1. Praxisaufstieg/Feststellung des dienstlichen Bedürfnisses und 2. Beförderung
- 1. Praxisaufstieg/Feststellung des dienstlichen Bedürfnisses und 2. Beförderung
- 1. Praxisaufstieg/Feststellung des dienstlichen Bedürfnisses und 2. Beförderung
- 1. Einstellung eines Stadtoberinspektors und 2. Beförderung
- Mitteilungen und Anfragen:
- KGST-Dienstpostenbewertung

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration
Donnerstag, 27. Februar 2025, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Entbindung und Verpflichtung neues beratendes Mitglied
- Sozialfonds:
- Bürgerverein Fedderwardergröden e.V. – Aufstellung von 2 Sitzbänken im “Grünen Ring“
- Polizei-, Schutz- und Gebrauchshunde Sportverein WHV – Aufstellung eines Vereinsheims inkl. Anträge und Anschlüsse
- Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden / Fedderwarden e.V Beschaffung eines Spielschiffes für den Kindergarten Lütje Wattlöper
- Astronomischer Verein WHV-FRI – Astronomische Forschungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

- Vorstellung der Senioren- und Gesundheitsapp "Gut versorgt in"
- Wahlordnung Seniorenbeiratswahl
- Vorlagen an den Rat:
- Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Digitalisierung und Stellensituation in der Wohngeldstelle
- Freiwillige Finanzierung des Anteils an Schulbildung in Tagesbildungsstätten
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

Umsetzung des Einzelhandelskonzepts 2019 der Stadt Wilhelmshaven: Änderung verschiedener Bebauungspläne (Textbebauungspläne)

1. 30, 7. vereinfachte Änderung – Flensburger Straße-
2. 36A, 2. vereinfachte Änderung – Ebkeriege West -
3. 36C, 1. vereinfachte Änderung – Ebkeriege Petersstraße -
4. 40, 8. vereinfachte Änderung - Havermonikenstraße / Kohlenhafen -
5. 80, 3. vereinfachte Änderung – Gebiet Ladestraße -
6. 80A, 7. vereinfachte Änderung – Güterstraße -
7. 94, 1. vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet Südlich Flutstraße -
8. 94C, 6. vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet Niedersachsendamm -
9. 166, 2. vereinfachte Änderung – Südlich Groß Belt -
10. 184, 5. vereinfachte Änderung – Heuweg West -

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 15.01.2025 die o.g. Bauleitplanung, aufgestellt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB), mit Begründung in der Fassung vom 20.11.2024 als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Wilhelmshaven am 21.02.2025 unter <https://www.wilhelmshaven.de/amtsblatt/> wird die o.g. rechtsverbindlich.

Die o. g. Bauleitplanung einschließlich Begründung kann im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Bauleitplanung unter bauleitplanung@wilhelmshaven.de Auskunft verlangen.

Gleichzeitig werden die o.g. Unterlagen ins Internet eingestellt und sind über <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/> zugänglich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch Bebauungspläne eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, Normen und DIN-Vorschriften usw.) können bei der Stadt Wilhelmshaven, im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung in der 7. Etage, Rathausplatz 9, eingesehen werden.

Feist

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Geplante Netzverstärkung Wilhelmshaven

Als Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH die Netzverstärkung in Wilhelmshaven.

Das Projekt „380-kV-Netzverstärkung Raum Wilhelmshaven“ ist mit der Nummer P489 im Netzentwicklungsplan Strom für die Zieljahre 2037/2045 festgestellt und bestätigt worden. Das Projekt befindet sich aktuell am Punkt der Voruntersuchungen für die Planungen. Die Projektmaßnahmen umfassen zwei Umspannwerke und Freileitungsabschnitte im Osten der Stadt Wilhelmshaven. Um weitere Erkenntnisse für die bevorstehenden Planungen zu erlangen, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für die Projektplanung wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt. Diese dienen der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten und werden im Nachfolgenden näher beschrieben.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Werden Kartierhilfen ausgebracht, so verbleiben diese über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in Wilhelmshaven von März 2025 bis Oktober 2026

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Vögel: Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen
- Amphibien/Libellen/Reptilien: Begehungen, Fallen und Verstecke
- Fledermäuse: Horchboxen und Transektbegehungen

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Planungsgruppe Grün GmbH bzw. das beauftragte Drittunternehmen bioplan nordwest GbR.

Ansprechpartnerin

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung.



Marlene Böger

Referentin für Bürgerbeteiligung T +49 151 32896864
E marlene.boeger@tennet.eu

Weitere Informationen

Der Übersichtsplan zur Kartierung findet sich anbei.

Kartierungsmaßnahmen im Überblick

Vögel: Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop- und Nutzungstyp der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Im Bereich von Gewässern und Gehölzen finden die Maßnahmen auch nachts statt. Im Rahmen der Brutvogelerfassungen werden auch Baumhöhlen kartiert und Horste gesucht.



© Planungsgruppe Grün GmbH

Amphibien/Libellen/Reptilien: Begehungen, Fallen und Verstecke

Die Begehungen an Gewässern zur Erfassung von Amphibien und Libellen sowie auf für Reptilien geeigneten Habitaten erfolgen durch Beobachtung, Handfänge sowie Kescherfänge und können durch spezielle Methoden ergänzt werden. Dazu können auch Wasserfallen (Reusen) und Hydrophone im Umfeld von Gewässern oder Schalbretter als künstliche Verstecke ausgebracht werden. Diese verbleiben unterschiedlich lange auf den Flächen, werden regelmäßig kontrolliert und nach Ende der Aktivitätszeiträume wieder eingeholt.



© Planungsgruppe Grün GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in Wilhelmshaven von März 2025 bis Oktober 2026

Fledermäuse: Horchboxen und Transektbegehungen

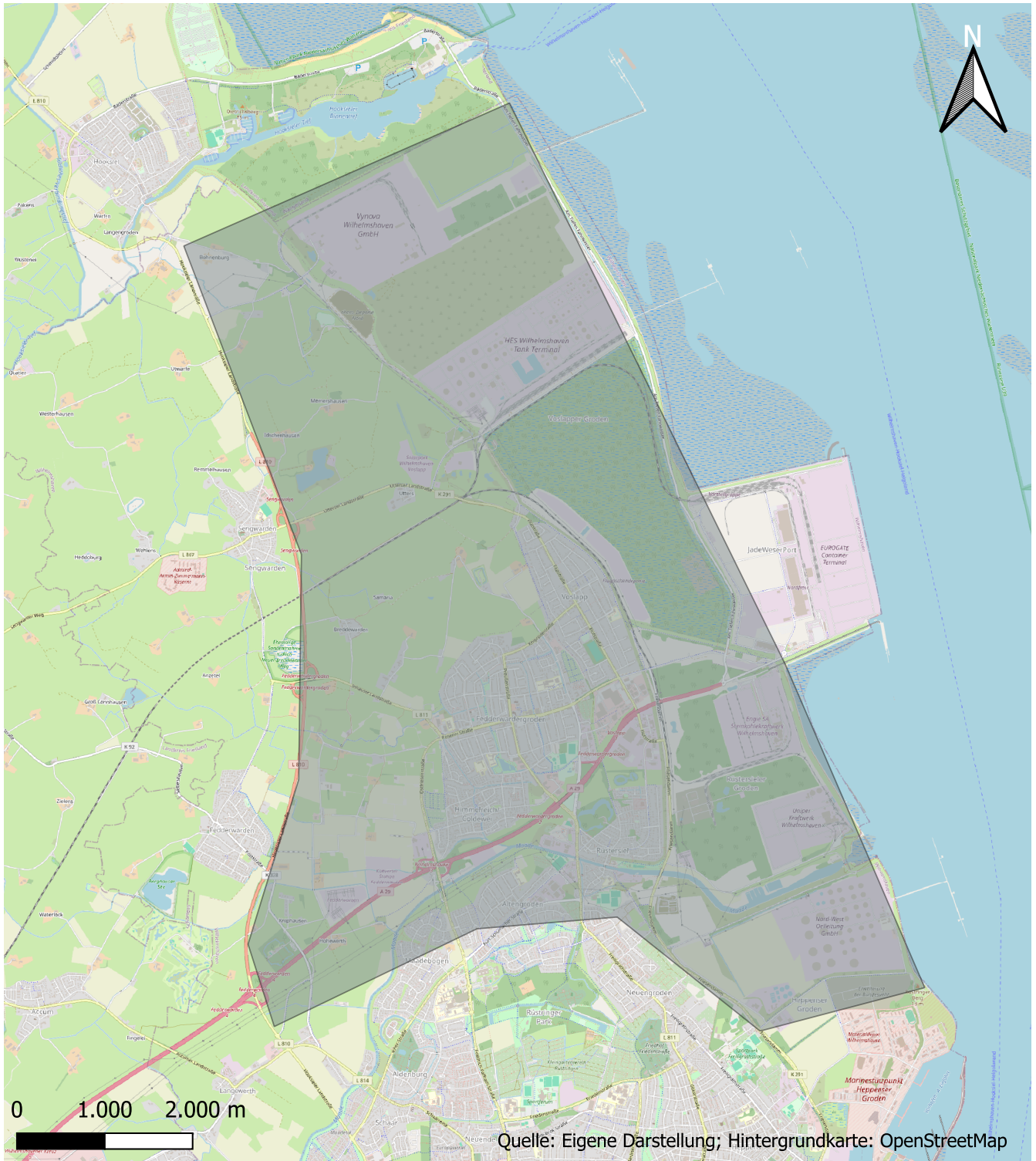
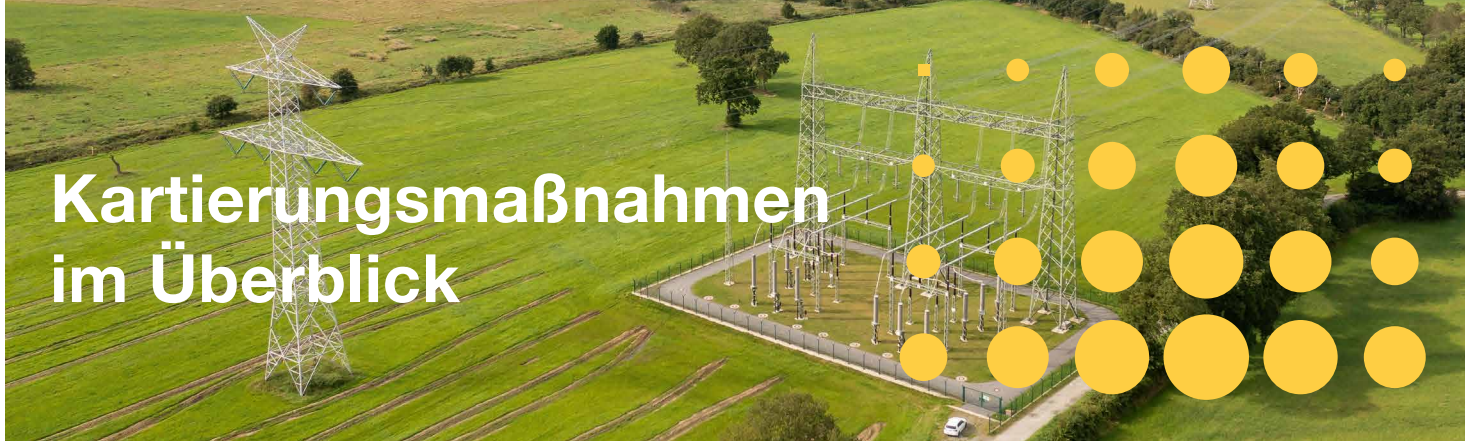
Zum Nachweis von Fledermausarten werden in geeigneten Bereichen (z.B. Waldgebiete, strukturreiche Heckenlandschaften mit hohem Altbaumanteil) Horchboxen aufgestellt und nächtliche Transektbegehungen durchgeführt. Die Bereiche werden in der Regel nachts entlang von Wegen begangen. Dabei werden Fledermausrufe mit einem Fledermausdetektor aufgezeichnet.



© Planungsgruppe Grün GmbH

Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab. Um die einzelnen Flächen und Untersuchungsstandorte zu erreichen, werden reguläre Pkw auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt. Teilweise werden die oben genannten Flächen außerdem zu Fuß begangen.

Kartierungsmaßnahmen im Überblick



Kartierungsbereich 